

Beschluss:

Zustimmung für das nachgenannte Vorhaben nach § 34 Abs. 3b BauGB, Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung **unter der Bedingung, dass sich der Bauherr ab neun Wohneinheiten verpflichtet, sozial geförderten Wohnraum in Höhe von 30% zu erbringen.**